

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 4

Greifswald, den 30. April 1991

1991

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	41	E. Weitere Hinweise	43
Nr. 1) Ordnung zur Gewährung eines kirchlichen Treue- geldes	42	Nr. 3) Jahreshauptversammlung des Gustav-Adolf-Werkes in Nordhausen	
Nr. 2) Ordnung für einen Bauaus- ausschuß der Pommerschen Evangelischen Kirche	42	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	43
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	43	Nr. 4) Bericht des Bischofs anlässlich der Frühjahrs- tagung der Landessynode vom 12.-14.4.91	43
C. Personalnachrichten	43	Nr. 5) Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland	46
D. Freie Stellen	43	Nr. 6) Aufrufe des Gustav- Adolf-Werkes zur -Frauenliebesgabe	

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Ordnung zur Gewährung eines Kirchlichen Treuegeldes

Wir veröffentlichen die Verordnung unserer Kirchenleitung vom 15.02.1991 zur Übernahme des nachstehend abgedruckten Beschlusses der Konferenz der Kirchenleitungen vom 12.01.91 zur Änderung des Beschlusses der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen über die Ordnung zur Gewährung eines kirchlichen Treuegeldes an die Mitarbeiter im kirchlichen Dienst vom 08.11.1980 (Amtsblatt Greifswald 1981, Nr.3/4 S. 28).

Harder
Konsistorialpräsident

Beschluß

der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen vom 12. Januar 1991 zur Änderung des Beschlusses der Konferenz der Ev. Kirchenleitungen in der DDR über eine Ordnung zur Gewährung eines Kirchlichen Treuegeldes an Mitarbeiter im kirchlichen Dienst vom 8. November 1980

Die Konferenz hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Ordnung des Bundes beschlossen:

§ 9 des Beschlusses vom 8. November 1980 erhält folgende Fassung:

„§ 9

(1) Als kirchliches Treuegeld wird nach 15-jähriger ununterbrochen im kirchlichen Dienst verbrachter Tätigkeit als Vollbeschäftigter ein Grundbetrag von 40,-DM monatlich gewährt, der sich pro weiteres vollendetes Dienstjahr um je 4,-DM monatlich erhöht.

(2) Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 wird mindestens der Grundbetrag von 40,-DM gewährt.“

§ 2

Folgender § 9 wird eingefügt:

„§ 9 a

(1) Witwen und Witwer kirchlicher Mitarbeiter, denen nach dieser Ordnung ein kirchliches Treuegeld zu gewähren wäre, erhalten 60 % des dem Verstorbenen zustehenden Treuegeldes, wenn die Witwe oder der Witwer eine Hinterbliebenenrente bezieht.

(2) Die Zahlung ruht, solange die oder der Hinterbliebene eigene Versorgungsbezüge oder zusätzliche Altersversorgung bekommt, die höher sind als das sich nach Absatz 1 ergebende Treuegeld.

(3) § 7 der Ordnung gilt entsprechend.,,

Hannover, den 12. Januar 1991

Konferenz der
Evangelischen Kirchenleitungen
- Der Vorsitzende -

gez. Dr. Demke

Verordnung

zur Übernahme des Beschlusses der Konferenz der Kirchenleitungen vom 12. Januar 1991 zur Änderung des Beschlusses der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR vom 8. November 1980 über eine Ordnung zur Gewährung eines kirchlichen Treuegeldes an Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Amtsblatt 1981 Nr. 3/4 S. 29)

§ 1

Die Kirchenleitung beschließt gemäß Artikel 132 Absatz 2 Kirchenordnung, den Beschluß der Konferenz der Kirchenleitungen vom 12. Januar 1991 zur Änderung der Ordnung zur Gewährung eines kirchlichen Treuegeldes für den Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche mit Wirkung vom 1. Januar 1991 zu übernehmen.

§ 2

Durchführungsbestimmungen erläßt das Konsistorium.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

Greifswald, den 15. Februar 1991
Die Kirchenleitung

Berger
Bischof

Nr. 2) Ordnung für einen Bauausschuß der Pommerschen Evangelischen Kirche

Die Kirchenleitung beschließt folgende Ordnung für einen Bauausschuß der Pommerschen Evangelischen Kirche:

§ 1

Der Bauausschuß hat vornehmlich die Aufgabe, die Organe der Pommerschen Landeskirche in Bauangelegenheiten zu beraten, bei denen es sich um Neubauten, Erweiterungen,

Umbauten und Veränderungen von Kirchen, Kapellen und anderen, den Gottesdienst dienenden Gebäuden und Räumen handelt und bei denen die Genehmigung vorgeschrieben ist. Aufgabe des Bauausschusses ist es, in gleicher Weise die übrigen kirchlichen Körperschaften zu beraten. Der Bauausschuß kann Anregungen geben.

§ 2

- (1) Dem Bauausschuß gehören an:
 - a) zwei Synodale
 - b) zwei Pfarrer
 - c) ein Kunsthistoriker aus dem Bereich der Denkmalpflege des Landes Mecklenburg/Vorpommern
 - d) zwei freie Architekten
- (2) Für jedes Mitglied wird ein Vertreter berufen, der der gleichen Gruppe zugeordnet ist. Die Vertreter haben das Recht, an jeder Sitzung des Ausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung des von ihnen vertretenen Mitgliedes üben sie das Stimmrecht aus.
- (3) Die Mitglieder und deren Vertreter werden von der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren berufen.
- (4) Die Mitglieder des Bauausschusses wählen den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus ihrer Mitte.
- (5) Weitere Personen können im Einzelfall zur Teilnahme an Ausschusssitzungen mit beratender Stimme vom Vorsitzenden eingeladen werden.
- (6) Ein Vertreter des Konsistoriums nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 3

- (1) Der Vorsitzende beruft die Sitzung ein und leitet sie.
- (2) Der Bauausschuß ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern.
- (3) Über die Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen.
- (4) Die Geschäftsführung obliegt dem Konsistorium.

§ 4

Der Bauausschuß ist der Kirchenleitung rechenschaftspflichtig und erstattet der Synode auf Anforderung Tätigkeitsberichte.

§ 5

Die Ordnung tritt am 1.4.1991 in Kraft.

Greifswald, den 22.03.1991

Berger
Vorsitzender der
Kirchenleitung

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Frau Sabine Shiferaw hat am 17. Januar 1991 die Prüfung als Mitarbeiterin für die kirchliche Kinder-, Jugend-, und Familienarbeit (C-Katechetin) bestanden.

Gestorben am 16.03. 1991 Frau Roswita Huse im Alter von 50 Jahren, zuletzt Gemeindediakonin in Retzin, Kirchenkreis Gartz/Penkum.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Jahreshauptversammlung des Gustav-Adolf-Werkes der Ev. Kirchen

Die letzte Jahresversammlung der Hauptgruppen des Gustav-Adolf-Werkes der Evangelischen Kirchen in den neuen Bundesländern findet vom 31.5. - 3.6.1991 in Nordhausen statt.

Sie ist nicht nur verbunden mit der Jahrestagung der Hauptgruppe des GAW in der Kirchenprovinz Sachsen, sondern auch mit einem Kreiskirchentag des Kirchenkreises Nordhausen-Ilfeld.

Zu dieser Jahresversammlung laden wir alle interessierten Gemeindeglieder sehr herzlich ein. Die Einladung wird vor allem für Sonntag, 1.6.1991 ausgesprochen. Um 10 Uhr findet die Festversammlung in der St. Blasii-Kirche zu Nordhausen statt.

Um 15 Uhr findet am gleichen Ort der Festgottesdienst statt. In der Zeit dazwischen bestehen Möglichkeiten zu Informationen und Gespräch, aber auch zum Mittagessen und Kaffeetrinken.

Alle an der Teilnahme Interessierten, sofern sie nicht Abgeordnete ihrer Hauptgruppe sind, können sich anmelden bei der Zentrale des GAW Pistorisstr. 6, 7031 Leipzig (Ruf 4011252) oder beim Tagungsbüro Barfußstr. 2, 5500 Nordhausen (Ruf 25 52). Das Programm der Jahresversammlung wird auf Wunsch zugeschickt.

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr.4) Bericht des Bischofs
anläßlich der Frühjahrstagung der Landessynode vom 12. bis 14.4.1991 in Züssow

Sehr verehrter Herr Präses, lieber Bruder Affeld!
Liebe Schwestern und Brüder!

Ein reichliches Vierteljahr bin ich hier in der pommerschen Kirche. Das ist eine kurze Zeit. Zu kurz, um einen Sachbericht vorlegen zu können, aber lange genug, um erste Eindrücke zu empfangen und bedacht wiederzugeben. Sie erhalten also einen persönlichen Bericht.

1. Bund, EKD und EKU

Den Bund mit KKL, Bischofskonvent und Synode habe ich erlebt als beschäftigt mit seiner Auflösung. Zerronnen sind die Bemühungen, zu einer evangelischen Bundeskirche im Bereich der ehemaligen DDR zu gelangen. Was an Arbeitsgebieten und Bausteinen dazu existierte, wird teils in die EKD überführt, teils aufgelöst und teils an die EKU und die Landeskirchen gegeben. Die Christen, die im Bund für den Bund gearbeitet haben, sind eher traurig und betroffen, soweit sie intensiv, lange mit viel Einsatz tätig gewesen sind. Eine Phase ihres Lebens geht zuende, und das, was diese Phase geprägt hat, hängt zusammen mit den Chancen und Mängeln des tapferen Versuches, Christsein in der DDR und Kirchesein unter den vergangenen Verhältnissen zu gestalten. Die in dieser Zeit und während dieser Bemühungen gemachten Erfahrungen bleiben erhalten und wirken weiter als unsere Geschichte. Da ich zu diesem Abschnitt unserer Geschichte vorwiegend kritisch eingestellt bin, bedaure ich das Ende des Bundes nicht, achte und schätze aber die Menschen, deren Hoffnungen und Anstrengungen den Bund gehalten haben.

Unserer Mitgliedschaft in der EKD sehe ich mit erwartungsvollem Interesse entgegen. Das im Vergleich zu uns differenziertere, vielfältigere und spannungsvollere Bild der deutschen Landeskirchen in den alten Bundesländern betrachtete ich als Herausforderung zur Überprüfung einiger Erfahrungen und als Chance zum Lernen. Daß wir geldlich, aber auch praktisch auf kräftige Hilfe angewiesen sind, bedrückt mich, und ich hoffe sehr, daß ich den Zeitpunkt erlebe, wo wir auf eigenen Beinen stehen werden. Die uns gewährte Hilfe kann und darf nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Soweit ich Mitarbeiter der EKD bisher wahrnehmen konnte, habe ich Vertrauen, daß die nötige Mischung von Beistand und Anregung, Respektierung unserer eigenen Situation und Anforderung durch Neues, die wir brauchen und beanspruchen dürfen, gegeben ist.

Am festesten waren uns sind wir auch in Zukunft mit den in der EKU vereinigten Landeskirchen verknüpft. Hinsichtlich der Hilfe gilt hier dasselbe wie im Blick auf die EKD.

2. Wir selbst

Nach dem absehbaren Ende des Bundes, aber auch in der Gemeinschaft von EKU und EKD wird es stärker als bisher auf uns selbst ankommen. Ohne daß wir dies nüchtern und beherrscht sehen, unsere Kräfte sammeln und uns verständigen darüber, was wir und wie wir es erreichen wollen, daß die Pommersche Evangelische Kirche bleibt und wächst, ohne dies wäre für unsere Zukunft als Kirche mehr zu befürchten als zu erhoffen. Der gegenwärtige Zustand unserer Kirche ist äußerlich (hier denke ich an die Zahlen unserer Kirchenglieder, an das Geld, das wir selbst aufbringen und an manche Gebäude), aber mehr noch innerlich problematisch. Der Maßstab, vor dem ich dies sage, ist folgender: unser Auftrag ist die öffentliche Verkündigung des Evangeliums von dem lebendigen Herrn und Heiland Jesus Christus

in Predigt, Seelsorge, Unterricht, Besuch, Gespräch und Diakonie. Was zur Ausrichtung dieses Auftrages nötig ist, das hat unsere Kirche nötig. Mehr als dieses Nötige wäre Luxus, den man uns bestreiten darf und muß. Weniger wäre die Bedrohung unseres Auftrages. Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen über mein Verständnis von Kirche will ich Eindrücke aus unserer PEK schildern und Erwägungen zu bedenken geben, die bei mir erwachsen sind.

2.1. Wir sind Kinder unserer Geschichte

Zum Wesen unserer Kirche gehört die flächendeckende parochiale Struktur. Jeder Wohnort in Pommern ist einem Pfarramt zugeordnet. Trotz stark abnehmender Gemeindegliederzahlen und ebenfalls und ebenfalls abnehmender Mitarbeiterzahlen haben wir, oft mühsam und unter Aufbietung und Überforderung aller Kräfte, an dieser Struktur festgehalten. Man kann fragen, ob das richtig und zumutbar war, aber wir haben es getan. Und ich halte diese Mühe für ehrenwert und nicht vertan. Wir haben Menschen ohne Hochschulbildung als Pfarrer eingestellt und tun es noch, um Pfarrstellen zu erhalten und besetzen zu können. Wir haben manchen Notbehelf akzeptiert, und es wäre ungerecht, wenn wir nachträglich behaupteten, dabei nicht auch kostbare Erfahrungen und manchen Gewinn erworben zu haben.

Zum Wesen unserer Kirche gehört folgerichtig ihre Zuordnung zum Ganzen des Landes im menschlicher, wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Diese Zuordnung ist von Staat und Partei behindert und bestritten worden, sie hat an manchen Stellen brach gelegen, sie ist kritisch oder neutral oder anpassungsbemüht geleistet und gestaltet worden, aber sie ist als wesentlich festgehalten worden. Es bleibt ein mittleres Wunder, daß wir das durchgehalten haben, und ohne dies hätten wir keinen so ausschlaggebenden Anteil an dem Impuls, der zum Zusammenbruch des alten Staates geführt hat. In diese Zuordnung zum Land gehört auch der Bildungsauftrag der Kirche und unsere Beziehung zum Schulwesen.

Zum Wesen unserer Kirche gehört ihre eigene rechtliche Ordnung, unsere Vernetzung mit der gesellschaftlichen Ordnung und die Verwaltung von Besitz und Gebäuden. Man kann fragen, ob wir das nicht hätten aufgeben und loslassen sollen, aber wir haben es aus guten Gründen nicht getan. Hier ist auch daran zu erinnern, daß wir am definierten Rechtsbegriff der Kirchensteuer festgehalten haben, ohne ihn zur Geltung bringen zu können (und zu wollen).

Wir haben festgehalten an unserer Erhaltungspflicht von Kirchen und anderen wertvollen Gebäuden, und wir haben festgehalten am diakonischen und sozialen Auftrag der Kirche für die Gesellschaft. Angesichts dieser Aufgaben und der damit gegebenen Bedingungen und Erfordernisse mußten wir Geld erbitten und einfordern, wo immer das möglich war. Wer jetzt für die Abschaffung der Kirchensteuer ist, müßte wenigstens gleichzeitig eine Kultur- und Sozialsteuer fordern und befürworten, um so das Geld für Denkmalschutz und Sozialarbeit zu beschaffen.

Es war mühsam und schwer, uns als Landeskirche zu behaupten mit Parochialstruktur, gesamtgesellschaftlicher Orientierung und rechtlicher Ordnung. Die Gemeinschaft in der Kirche war und ist in manchem gefährdet. Ohne massive finanzielle Hilfe westdeutscher Christen wären wir nicht zu recht gekommen. Infolge all der genannten Gründe ist unser gegenwärtiger Zustand, soweit ich sehe, folgender: wir sind erschöpft und ausgelaugt, wir sind unsicher, empfindlich und mißtrauisch, wir haben Zweifel in unsere Kraft, und ge-

rade jetzt, wo wir gezeichnet und mitgenommen sind von den alten Nöten und Schwierigkeiten, sehen wir uns unerhörten neuen Anforderungen gegenüber. So wie erst nach dem Ende des alten Systems klar wurde, wie kaputt, wie zerrüttet, wie perspektivlos die überkommenen Zustände sind, so wird vielen Gemeinden und Mitarbeitern jetzt erst richtig bange, wenn sie sich selbst anschauen und dann den Berg anstehender Aufgaben und Probleme sehen. Vielleicht sind so manche Spannungen und Verhärtungen, Blockaden und Verweigerungen Folgen tiefer Erschöpfung und Inanspruchnahme auf allen beteiligten Seiten. Lassen Sie uns, ohne deshalb zu beschönigen und zu verschleiern, nicht vergessen, daß nicht nur wir selbst begrenzte Kräfte haben, sondern auch die, deren Meinungen und Verhaltensweisen uns stören.

Ein beträchtlicher Teil unserer Mitarbeiterschaft und auch viele hier in Pommern lebende Menschen sind nicht einheitlich, sondern bunt gemischt. Der 2. Weltkrieg, der Zuzug insbesondere in die Städte, das sonderbare Gemisch von Mobilität und Abhängigkeit der heutigen Lebens- und Arbeiterverhältnisse - dies alles wirkt bodenständiger Verwurzelung und dem so wichtigen Zusammenhalt und Vertrautwerden entgegen und schafft oft beträchtliche Spannungen und Belastungen. Viele Dörfer und fast alle Städte Pommerns sind verwahrlost und häßlich verfallen. Orte, wo kaum ein Konsum, erst recht kein Bäcker oder Fleischer ihr Auskommen haben, sind mit Autoangebot, Getränkemarkt und Videothek bestückt. Zahlreiche Fernsehprogramme über die Satellitenschüssel gehören offenbar zum Bedarf. - Es wird reichlich getrunken, aber den sprechenden Bildern in der Kirche von Neuenkirchen aus dem 15. Jahrhundert nach zu urteilen, ist das ein altes Problem. Da sind zwei lose Zecher zu sehen, mit Sprechblasen: „Her den Napf“, „Gib her zum Trinken“ und zwei anständige Köpfe, die nüchtern warnen: „Sieh dich vor, das rate ich“ und „Mach nur mäßig voll, Ach Gott wohl!“

Die inneren Zustände bei den Menschen kann ich noch nicht einschätzen. Ich vermute aber, daß sie nicht gut sind. Gelassenheit und Besinnung sind jedenfalls selten. Das wird einerseits gewiß mit der gegenwärtigen Situation zusammenhängen, andererseits aber reicht das als Erklärung kaum aus. Mir ist sicher, daß wir für den inneren Aufbau, der so viel schwieriger und dringlicher ist als der äußere, lange Zeit brauchen und hoffentlich auch haben werden.

E.-M. Arndt sagte in seinen Erinnerungen: „Die Art meiner Pommern ist etwas träg und bequem, aber durchaus gutmütig und gerade; ihre mit Recht gepriesene Fröhlichkeit, Tapferkeit und Treue beugt sich gottlob selten zu Ränken und Hinterlisten hinunter.“ Wenn ich an die verbogenen und durchaus schiefen Verhältnisse denke, die wir nun hinter uns haben, und doch sehe, wie die Freude und Erleichterung so schnell gedrückter Sorge und neuer Angst gewichen sind, da kommen mir bedenkliche Fragen. Dies ändert freilich nichts an meinem Vertrauen, daß wir mit Gottes Hilfe nicht bloß eine schwere, lange Vergangenheit bestanden haben, sondern auch in Zukunft bestehen werden. Der Kern ist gesund, achtbare und ehrliche Menschen sind beglückend viele da, und wir werden den Gefährdungen und Härten neuer Verhältnisse nicht erliegen. Menschlicher Anstand und nüchterne Zuversicht sind nichts, was wir uns abkaufen, ablisten oder gar selbst wegwerfen dürfen, sondern vom Glauben her, der Hilfe zur Menschwerdung ist, stärken und festigen lassen wollen. Niemand kann doch auf die Dauer leben von Autos, Politik, Geld und Vergnügungen. Man kann es einfach nicht. Man kann doch nicht leben ohne Gottes Wort, menschliche Güte, ohne Freiheit, ohne Liebe, ohne je-

ne unzerstörbaren Werte, die unser Leben erst lebenswert machen. Dazu gehören auch Freiheit und Selbständigkeit. Deshalb sind starke, freie Gemeinden, fest auf eigenen Füßen stehend, das Ziel, dem wir uns zuwenden sollten.

Dies zu erreichen, sind wir in der zurückliegenden Zeit nicht energisch genug gewesen. Die ungünstigen Verhältnisse entschuldigen das zum Teil, aber eben auch nur zum Teil. Die gegenwärtige, offenkundige Abhängigkeit von den westdeutschen Landeskirchen erweckt den Anschein, als wären alle Anstrengungen in dieser Hinsicht aussichtslos. Das darf uns nicht darin beirren, möglichst schnell und energisch darauf hinzuwirken, finanziell und geistlich selbständig zu werden. Wer selbständig ist, der wird auch selbstbewußt sein. Ein erster hilfreicher Schritt ist das Ende der zentralen Zuteilung von Geldern durch das Konsistorium und stattdessen die direkte Hilfe von nordelbischer Propstei zu überräumlichem Kirchenkreis in Bauangelegenheiten. Es darf aber die Abhängigkeit nicht bloß von landeskirchlich-konsistorialer Ebene auf die kirchenkreisliche verlagert werden. Alle Abhängigkeit ist von Übel und entwürdigend. Was mit Baubeihilfen begonnen ist, muß auf die Gehaltszahlungen sich ausdehnen. Ich habe als Pfarrer immer daraufhin gearbeitet, daß wir selbst das Geld hatten, das wir ausgeben wollten. Man ist, sofern das gelingt, frei und ohne Ressentiment gegenüber Kirchenbehörden. Ich denke, eine Ursache der Empfindlichkeiten, Spannungen und des Mißtrauens hinsichtlich der Landeskirche, vor allem des Konsistoriums, liegt in der erlebten Abhängigkeit.

Mein Bestreben gilt jedenfalls gemeindlicher Selbständigkeit. Nicht nur schützt sie vor Charakterschäden, wie sie bei Geldgebern in Verächtlichkeit und Hochmut gegenüber Abhängigen sich zeigen und bei Hilfsempfängern als Unterwürfigkeit und Hinterlist auftreten, ich denke auch, der Zusammenhalt ist unter Freien und Gleichen verlässlicher. Als in Pommern durch Preußen die Leibeigenschaft aufgehoben werden sollte, haben die Herren befürchtet, bald Landesbesitzer ohne Arbeiter zu sein und deshalb heftige Gegenwehr geleistet. Es hat sich aber allemal gezeigt, daß Bauerndörfer leistungsstärker und auch innerlich stabiler waren als Gutsdörfer. Die Pommersche Evangelische Kirche sollte kräftig danach streben, keine Gutskirche unter konsistorialem Inspektorat zu bleiben.

2.2. Die wirtschaftliche und politische Lage im Kirchengebiet und ihre Bedeutung für die Kirchgemeinden

Fast durchgängig beobachte ich starke Verunsicherung, weit weniger jedoch bislang direkte Armut oder Not. Die Zukunft für Landwirtschaft und Industrie ist unklar, die Verwaltung ist kaum effektiv und kompetent. Man versteht weder die Gesetze, nach denen gehandelt werden soll, noch ist das nötige Geld für Investitionen in den Händen von hier ansässigen Menschen. Das demütigende Gefühl von Überforderung und Abhängigkeit lähmt und macht aggressiv. Es ist nicht einzusehen, warum hier bei geringerem Einkommen und Renten oft höhere Preise verlangt werden als in den alten Bundesländern. Offenbar gibt es Leute, die aus der Schwäche und Not hier bedenkenlos Gewinn schlagen. Jüngere Menschen wandern ab, um im Westen ihr Glück zu versuchen.

Die politischen Parteien sind gewählt worden mit dem klaren Auftrag, das wirtschaftliche Leben neu zu ordnen und für möglichst schnellen, spürbaren Aufschwung zu sorgen. Da Erfolge noch nicht sichtbar sind, verfällt das Vertrauen zu Parteien, und ihre Integrationskraft läßt deutlich nach.

Auf die Kirche richten sich bestimmte Erwartungen, soweit

Kirche Geld hat (für's Bauen), Arbeitsplätze zu bieten vermag (z.B. in der Diakonie) und konkrete Hilfe (ABM) und Beratung gewährt. An die Kirche richten sich aber auch unbestimmte Erwartungen, obwohl der spezielle Auftrag der Kirche, den Menschen das Evangelium zu verkündigen, vergleichsweise weniger gefragt scheint. - Bedenklich ist, daß selbst manche kirchlichen Mitarbeiter soziale Hilfe für wichtiger halten als die Verkündigung. Bild: am Krankenbett werden Schwester und Arzt gebraucht, aber was soll und kann der Pfarrer da? Dies fragt unser Selbstverständnis elementar an, und ich möchte herzlich bitten, nicht gering, sondern hoch zu denken von unserer ureigensten Verkündigungsaufgabe, in der wir Sinn und Recht unseres Daseins als Kirche haben und - gewiß - auch behalten. Mein Plädoyer für freie, selbständige Gemeinden hat nicht eine Vergötzung von Freiheit zur Ursache. Vergötzte Freiheit wird leicht zerstörerische Willkür. Vielmehr ist mein Eintreten für Freiheit gegründet auf dem Vertrauen in die Autorität des Wortes Gottes. Am Ernst und an der Freude, mit der wir uns dieser Autorität vergewissern und zuwenden, entscheidet sich Gewinn und Bewährung unserer Freiheit.

Wenn ich hier von der Autorität des Wortes Gottes rede, dann meine ich eine Autorität, die selber im Dienst und Gehorsam vollzogen wird, in der Verfassung der Ehrfurcht und des Sichfügens. Unser Gott ist ein Gott im Werden. Seine Autorität bleibt selbst in geschichtlicher Wandlung und Bewegung. Irgendwann führt unser Hören aber in die Entscheidung, in einen Sprung, wo ich nicht mehr zeigen kann, woher und warum ich so handle und entscheide. Für solches Entscheiden muß ich hoffen, und ich beschränke es auf meine geschichtliche Verwirklichung. Damit verzichte ich auf die Verallgemeinerung als Anspruch an alle, aber ich werde, weil ich weiß, daß andere ebenso in Dienst und Gehorsam sich entscheiden, das Gespräch und die Kommunikation mit ihnen suchen. In dieser wechselseitigen Angewiesenheit von Mitarbeitern und Gemeindegliedern, Gemeinde und Kirchenkreis, Kirchenkreisen und Konsistorium, Pfarrer und Bischof sehe ich den landeskirchlichen Zusammenhang und unsere wesentlich freie Zusammengehörigkeit. Gottes Autorität in seinem Wort und Werk ist selbst offen. Sie steht im Wandel durch unsere eigene tiefere Selbsterfassung und lädt uns dringlich zur Kommunikation untereinander ein. Falsche angemessene Autorität bricht Kommunikationen ab, sie hat Interesse nur für sich selbst, redet mit anderen zum Schein und denkt nur an sich selbst. Die anderen sollen hören, nicht prüfen. Ich meine, weil wir alle zu hören haben, dürfen wir, müssen wir einander prüfen. Wo unsere Kommunikation mangelhaft wird oder sogar abbricht, zerstören wir Gemeinde und Kirche. Wir dürfen nicht erwarten, wofür wir nicht selber mithelfen. Was wir aber tun in der Absicht, unsere Kirche zu bewahren, wird nicht verloren sein.

2.3. Konsistorium

Neben natürlichen Spannungen, die aus unvermeidlichem Abstand zwischen den Gliedern und Mitarbeitern des Kirchenkörpers, aus verschiedenen Arbeits- und Sichtweisen und auch manchem Un- und Mißverständnis erwachsen, ist leider zu sagen: das Konsistorium wird von vielen Mitarbeitern als undurchsichtig, eigensüchtig, hochfahrend und rücksichtslos fordernd erfahren und beurteilt. Die Superintendenten und Pröbste sollen vermitteln und differente Sicht- und Verfahrensweisen erklären. Offenbar reicht das nicht aus. Hier sind größere Anstrengungen des Konsistoriums selbst nötig, um den Abstand zu Mitarbeitern und Gemeinden zu verringern und eine angemessene gegenseitige Wahrnehmung zu fördern. Soweit ich selbst sehe, arbeitet das Konsistorium so gut es kann und durchaus verantwortlich.

2.4. Bischofsamt

Das Bischofswahlkollegium hat, wie mir erzählt wurde, die Frage erörtert, ob ein Bischof nötig sei und diese Frage bejaht. Das ändert nichts daran, daß weite Teile der Mitarbeiterschaft in den Gemeinden - wie die Gemeinden selbst denken, weiß ich nicht genau - diese Frage eher zögerlich bejahen oder nicht beantworten, zum kleineren Teil auch verneinen. Einen deutlichen Erwartungs- und Vertrauensvorschuß hat das Amt, soweit ich sehe, gegenwärtig nicht. Als Person, zumal ich neu bin, werden mir mildernde Umstände eingeräumt, aber Sinn und Aufgabe des Bischofsamtes sind nicht angefochten. Ich hänge an diesem Amt nicht, am Verkündigungsauftrag aber sehr. Meine Auffassung vom Bischofsamt will ich benennen und ihrer Ablehnung oder Zustimmung mich vergewissern. Neben den Aussagen, die in der Kirchenordnung enthalten sind und die das Bischofsamt als Pfarramt beschreiben, das der Landeskirche als Gesamtheit zugeordnet ist, möchte ich als inneren Kern meiner Aufgabe bezeichnen: die Einheit von Gemeinden und Mitarbeitern auf allen Ebenen kirchlichen Lebens in Vielfalt zu wahren und ihr Zusammenspiel zu fördern. Gelingt das ohne Bischof, so ist er überflüssig, hindert er dabei, so ist er schädlich, dient er dazu nicht ausreichend, ist der Amtsinhaber zu kritisieren. Gewiß aber bedarf der Bischof selbst der Fürbitte ebenso sehr wie er Fürbitte hält.

Nr. 5) Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland

Das Kirchenamt der EKD übersandte uns ein Schreiben für den Dienst von Kurpredigern im Ausland. Der Dienst stellt besondere Anforderungen.

Wie aus dem Text ersichtlich ist, wird das Angebot - auch aus finanziellen Hintergründen - kaum noch aufzugreifen sein.

Im Blick auf die kommenden Jahre veröffentlichen wir Auszüge des Schreibens des Kirchenamtes und die Liste der Urlauberorte.

Die Bewerbungsformulare liegen im Konsistorium vor und können angefordert werden. Die Bewerbung muß von uns befürwortet werden.

Im Auftrag
Gummelt

Wie in den Vorjahren sind die angegebenen Urlaubsorte je nach ihren dienstlichen Anforderungen gekennzeichnet:

- I = Orte mit erheblichen Dienstumfang
- II = Orte mit geringem Dienstumfang

Wir bitten, den Urlauberpfarrern, die an den Orten der Kategorie I einen Dienst versehen, einen Sonderurlaub von 14 Kalendertagen und den Pfarrern, die an einem Ort der Kategorie II den Dienst übernehmen, einen solchen von 7 Kalendertagen entsprechend dem Beschluß des Rates der EKD vom 19. 3. 1981 zu gewähren und diese Regelung mit zu veröffentlichen.

Die Urlauberpfarrer tragen die Kosten für die Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Das Kirchenamt gewährt für einen vierwöchigen Dienst eine Beihilfe:

- Grundbetrag (Unterkunft und Verpflegung)

bei einem Dienst in Österreich 950,-- DM
in den anderen ausgeschriebenen Ländern 1.000, DM

- Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden für den beauftragten Pfarrer/die beauftragte Pfarrerin - nicht aber für die Mitreisenden - in sinngemäßer Anwendung des § 6 Abs. 1 und 6 BRKG in dem Verhältnis erstattet, der dem Dienstumfang an der Gesamtzeit entspricht, d. h. daß an Dienstorten der Kategorie I 50 v. H. und an Orten der Kategorie II 25 v. H. der Fahrtkosten erstattet werden.

Bei einem Dienst in Österreich zahlt der Evangelische Oberkirchenrat in Wien einen Fahrtkostenzuschlag in Höhe 700,- ÖS = ca. 100,- DM, der auf die obige Fahrtkostenerstattung angerechnet wird.

Da die Urlauberpfarrer sich in **der Regel ihre Quartiere selbst besorgen müssen**, sind sie darauf angewiesen, möglichst frühzeitig zu erfahren, für welchen Ort sie mit der Urlauberseelsorge beauftragt werden. Daher bitten wir sie, die bei Ihnen eingehenden Bewerbungen - mit Hinweisen Ihres Einverständnisses und ggf. die Eignung des Bewerbes betreffend (s. o.) - umgehend an uns weiterzuleiten. Auch spät bei Ihnen eingehende Bewerbungen sind noch willkommen, da wir erfahrungsgemäß oft für kurzfristig abgesagte Dienste Ersatz stellen müssen. Einen Mustervordruck für die Bewerbung von Urlauberpfarrern fügen wir bei. Er ermöglicht rasche Bearbeitung. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie davon Gebrauch machen würden.

Wir möchten uns vorbehalten, die auf der beigefügten Liste angegebenen Orte und Zeiten in einzelnen Fällen bei Notwendigkeit zu ändern und bitten hierfür um Verständnis.

Liste der Orte, in denen im Jahre 1991
Urlauberseelsorge vorgesehen ist

DÄNEMARK

I	Allinge/Bornholm	Juli und August
I	Blaavand/Vestjütland	Juli und August
I	Ebeltoft/Ostjütland	Juli und August
II	Gilleleje/Seeland	Juli und August
I	Hals/Nordjütland	Juli und August
I	Henne Strand/Vestjütland	Juli und August
I	Lokken und Hune-Blockhus/ Nordjütland	Juli und August
I	Marielyst/Falster	Juli und August
I	Nexo/Bornholm	Juli und August
I	Nordby/Flano	Juli und August
I	Hvide Sande/Nordjütland	Juli und August
I	Kongsmarkt/Romo	Juli und August
I	Raabjerg und Tversted	August
II	Vejby/Seeland	Juli und August

FRANKREICH

I	Le Cap D'Agde/Languedoc	15. Juni - 15. August
I	La Grande Motte/Carmarque (Campingplatz)	Juli und August
I	Argelès-Plage/Roussillon (Campingplatz)	Juli und August
I	Port Grimaud/Cote d'Azur	August
I	Bastia/Korsika	15. Juli - 15. August

- I = Orte mit erheblichem Dienstumfang
II = Orte mit geringerem Dienstumfang

ITALIEN

I	San Remo	Juli - September
I	Bordighera/Riviera	Ostern, Pfingsten und September
I	Brixen/Eisacktal	Ostern, Juni bis Oktober
I	Bruneck/Pustertal	Juni bis September
II	Capri b. Neapel	Mai bis Juli/Septem- ber/Oktober
I	Cavallino/Adria, Union Campingplatz	Mitte Mai bis Mitte September
I	Oberplanitzing/St. Pauls	Juli, August, September
I	Forte di Bibbona/südl. Livorno Campingplatz „Casa di Caccia,“	Juli und August
I	Ischia b. Neapel	mehrmonatiger Son- derauftrag
I	Lengmoos u. Oberbolzen /Südtirol	Juli - September

I	Lignano-Pineda/Adria	Juli und August
I	Malcesine/Gardasee	Juni - September
II	Mals im Vinschgau/Südtirol	Ostern, Mitte Juli - Mitte September
I	Naturns und Partschins/ Südtirol	Ostern, Juni - September
I	Rimini	Juli - September
I	Schlanders/Südtirol	Mitte Juli - Mitte September
I	Sexten/Südtirol	Weihnachten, Neujahr, sowie Juli - September
II	Sulden/Südtirol	Weihnachten, Neujahr, Ostern Juli - August
I	St. Leonhard/Passeiertal	Mitte Juli - Mitte September
I	St. Ulrich/Grödnertal	Juli - September
I	Taormina/Sizilien	April - Juni und September/OK- tober (evtl. auch mehrmonatiger Sonderauftrag)

JUGOSLAWIEN

I	Opattija	Juli - September
I	Porec und Rovinj	Juli - September

NIEDERLANDE

I	Insel Ameland/Friesland	
II	Cadzand/Zeeland	
II	Callantsoog und Den Helder nördl. Alkmaar (Julianadorp)	
I	Domburg u. Oostkapelle/ Walchern	
II	Egmond aan Zee/b. Alkmaar	
II	Ockenburgh (nähe Den Haag)	
I	Ouddorp und Renesse	Während der
I	Petten u. Schoorl/nördl. Alkmaar	Ferien von
I	Insel Schiermonnikoog/Friesland	Nordrhein-Westfa- len
I	Insel Texel/Nordholland	(18.07. -
II	Insel Vlieland/Friesland	31.08. 1991)
II	Zoutelande/Walchern	
I	Insel Terschelling/Friesland	

ÖSTERREICH**Burgenland**

- I Bad Tatzmannsdorf Juli und August
 I Neusiedl am See Juli und August

Kärnten

- I Afritz/Feld a. See Juli und August
 II Agoritschach/Arnoldstein Juli und August
 II Arriach Juli oder August
 I Bad Kleinkirchheim/
 Wiedweg 22.12.90 - 06.01.91
 sowie Juli und
 August
 I Döbriach und Radenthein Juli und August
 II Egg bei Villach Juli und August
 I Eisentratten Juli und August
 II Gmünd und Fischertratten Juli und August
 I Hermagor und Watchig/
 Pressegger See Juli und August
 II Klopein Juni - September
 I Kötschach-Mauthen und
 Treßdorf Juli und August
 I Krumpendorf und Pörtschach Juni - September
 I Maria Wörth Mitte Juni - Mitte
 September
 II Millstatt Juli und August
 I Moosburg und Velden Juni - September
 I Oberwellach und Mallnitz Juli und August
 I Ossiach und Tschöran Juli und August
 II Sattendorf Juli und August
 I Techendorf Juni - September

(im Juli und August auch Greifenburg)

- II Weißbriach Juli oder August

NIEDERÖSTERREICH

- I Baden bei Wien Juli und August
 I Bad Vöslau August
 I Mitterbach a. Erlaufsee Juli oder August
 I Reichenau a.d. Rax Juli und August
 I Puchberg am Schneeberg
 mit Ternitz Juli und August
 II Salzerland Juli und August

ÖBERÖSTERREICH

- I Attersee und Weyregg Juli und August
 II Bad Hall und Kremsmünster Juni und August
 I Bad Ischl und St. Gilgen Mitte Juli - Mitte
 August
 II Gallspach Juli und August
 I Gmunden Juli und August
 II Hallstadt Juli oder August
 I Mondsee und Unterbach Juli und August
 II Seewalchen/Rosenau Juli oder August
 II Scharnstein Juli
 I St. Wolfgang mit Strobl Juli - September

OSTTIROL

- I Lienz und Umgebung Juli und August
 I Matrei und Umgebung Juli und August

TIROL

- I Ehrwald und Reutte Juli und August
 II Fulpmes und Neustift Mitte Juni - Mitte
 September
 I Imst und Ötz Juli und August
 I Innsbruck und Umgebung Juli und August
 I Jenbach und Umgebung August
 I Kitzbühel Mitte Februar - Mitte
 März und Mitte Juni
 - Mitte September
 I Kufstein und Walchsee Juli und August
 II Landeck und St. Anton Juli oder August
 I Mayrhofen und Fügen 22.12.90 - 06.01.91
 23.03. - 12.04.91
 und
 Juni - September
 22.12.90 - 06.01.91
 und Juli - August
 II Serfaus Februar/März -
 Mitte Juli - Mitte
 August
 I Seefeld Januar - März
 Mitte Juni bis Mitte
 September
 I Sölden und Huben/
 II Ötztal Juli und August
 Steinbach a. Brenner Juli und August
 I Wildschönau Juli und August
 I Wörgl/Hopfgaten
 und Kramsbach Juli und August

Salzburg

- I Salzburg und Umgebung Juli und August
 I Badgaststein und
 Bockstein 22.12.90 - 08.01.91
 01.02. - 14.02.91
 01. - 30.03.91
 31.03. - 21.04.91
 Juli und August
 Juli und August
 I Bad Hofgastein Juli und August
 I Bischofshofen und
 Werfenweng Juli und August
 I Golling und Hallein August
 II Lofer Juni - August
 I Mitterstill Mitte Juni - Mitte
 September
 I Saalbach und Saalfelden Juli oder August
 I Wagrein und St. Johann Juli oder August
 I Zell a. See und Kaprun Juli und August

Steiermark

- I Admont und Liezen Juli und August
 I Bad Aussee und
 Bad Mitterndorf Juli und August
 II Bad Gleichenberg Juli oder August
 I Murau und Tamsweg Juli und August
 I Ramsau Juli und August
 I St. Michael/Lungau 03.02. - 23.02.91

Voralberg

- II Bludenz Juli und August
 II Bregenz Juli und August
 II Dornbirn Juli und August
 II Feldkirch Juli und August
 I Gaschurn und Schruns Juli und August
 I Lech a. Arlberg Juli und August
 II Schruns Juni und September

ZYPERN

- I Aiya Napa Mai/Juni und
 September/Oktober

Nr. 6) Aufrufe des Gustav-Adolf-Werkes

anbei übersenden wir Ihnen die Aufrufe zur
- Konfirmandengabe,
- Kinder- und Jugendgabe,
- Frauenliebesgabe.

zur Kenntniserhebung. Alle drei Gaben werden in diesem Jahr bereits über den Projektkatalog des GAW in ganz Deutschland gemeinsam von den Gliedern unserer Gemeinden erbeten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gustav-Adolf-Werkes der Evangelischen Kirchen in der Zentrale Leipzig grüßen Euch alle herzlich.

Pfarrer Hans Wähler

GAW Konfirmandengabe

Liebe Mädchen und Jungen, liebe Eltern,
das älteste Hilfswerk der evangelischen Kirche, das Gustav-Adolf-Werk, erbittet in jedem Jahr von den Konfirmandinnen und Konfirmanden und deren Eltern ein Dankopfer anlässlich des Tages der Konfirmation. Nun wissen wir freilich, daß es in diesen Zeiten nicht leicht fällt, Menschen um eine Gabe zu bitten. Viele Menschen sind dabei, sich in den neuen und oft ganz ungewohnten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten einzurichten. Viele sind vielleicht inzwischen auch ohne Beschäftigung. Das vergessen wir nicht.

Wir meinen aber, daß wir gerade in einer Zeit, in der wir uns in einem einheitlichen Vaterland neu orientieren, die Menschen nicht vergessen dürfen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, zumal wenn sie Christen sind. Der Leitspruch des ältesten Hilfswerkes der evangelischen Kirche ist das Wort des Apostels an die Christen in Galatien: Solange wir also noch Zeit haben, wollen wir allen Menschen Liebe erweisen, besonders denen, die mit uns durch den Glauben verbunden sind (Paulus an die Galater 6,10).

Darum wagen wir es auch in dieser Zeit, Euch um ein Dankopfer zu bitten. Es ist im Jahr 1991 für den Neubau einer evangelischen Kirche in unserem Nachbarland CSFR bestimmt. In der rasch wachsenden Vorstadt Bratislava-Petrzalka rechnet man mit rund 12 000 lutherischen Christen. Petrzalka ist eine typische Vorstadt, wie wir sie aus unserem Lande auch kennen. Den inzwischen abgelösten kommunistischen Regierungen kam es nur darauf an, große Mengen von Wohnungen zu erstellen, „Schlafstädte“, in denen die Einwohner meist kein echtes Heimatgefühl gefunden haben.

Bei der Erhebung der Neubauten hat die evangelische Kirchengemeinde in Petrzalka ihre Räume verloren. Um den etwa 200 bis 240 Besuchern der sonntäglichen Gottesdienste Raum zu schaffen, feiert man derzeit zweimal sonntags Gottesdienst in angemieteten Kellerräumen. Nachdem es nun in unserem Nachbarland möglich ist, Religionsunterricht zu erteilen, haben sich in den Wochen des Frühjahrs 1990 rund 200 Kinder zum Unterricht angemeldet.

Es ist deutlich, daß die Gemeinde schnell zu ihrer neuen Kirche kommen muß. Diese neue Kirche soll auch zwei weiteren protestantischen Kirchen in der Slowakei als Versammlungsort dienen. Darüber freuen wir uns besonders, daß mit dem Bau dieser Kirche die ökumenische Gemeinschaft gestärkt wird.

Es ist sicher auch deutlich, daß mit der Konfirmandengabe nicht sämtliche Kosten für den Bau der Kirche gedeckt werden können. Wir fügen uns ein in eine lange Kette derer, die dieser Gemeinde helfen. Mit unserer Hilfe treten wir als Deutsche in eine Solidargemeinschaft mit den Menschen in unserem Nachbarland, die einen nicht unwesentlichen Teil dazu beigetragen haben, daß wir wieder in einem einheitlichen Vaterland leben können. Das sollten wir nicht vergessen!



Ungarische Frauen auf einer Rüstzeit im Sommer 1990

Bischof Attila Kovách hat uns auf unsere Zusage hin geschrieben: „Wir haben uns sehr über den Beschluß der Frauenarbeit des Gustav-Adolf-Werkes gefreut, die Renovierung und Modernisierung unseres Heimes zu unterstützen. Im Namen der Leitung und der ganzen Gemeinschaft des Distrikts Westungarn danke ich für die außerordentlich wichtige Hilfe.“

Was wir brauchen, sind 150.000 DM. Bitte helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen.

Gustav-Adolf-Werk
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dietrich Gang

Dietrich Gang
Präsident

Anneliese Held

Anneliese Held
Vorsitzende der Gustav-Adolf-Frauenarbeit

Außer der Frauenliebesgabe unterstützt die Frauenarbeit des Gustav-Adolf-Werkes Projekte der Partnerkirchen in Süd-/Westeuropa, in Ost-/Mitteleuropa und in Südamerika.

Spenden erbeten an die Leiterinnen der Gustav-Adolf-Frauenarbeit in den Gliedkirchen der EKD oder auf die Konten des Gustav-Adolf-Werkes der EKD in Kassel mit dem Vermerk „Frauenliebesgabe 1991“: BHF-Bank Frankfurt/Main 20 013 041 (BLZ 500 202 00); Postgironkonto Frankfurt/Main 11 54 88-609 (BLZ 500 100 60). Auf Wunsch kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Zu den Bildern auf der Titelseite:

Oben: Gartenansicht des Rüstzeitenheimes Balatonfüred. Unten: Frauen aus Ungarn (l.) und aus Deutschland (r.) begegnen sich.



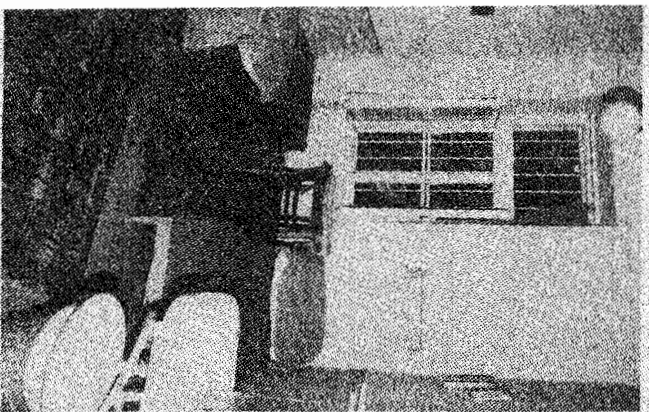
Frauenliebesgabe 1991



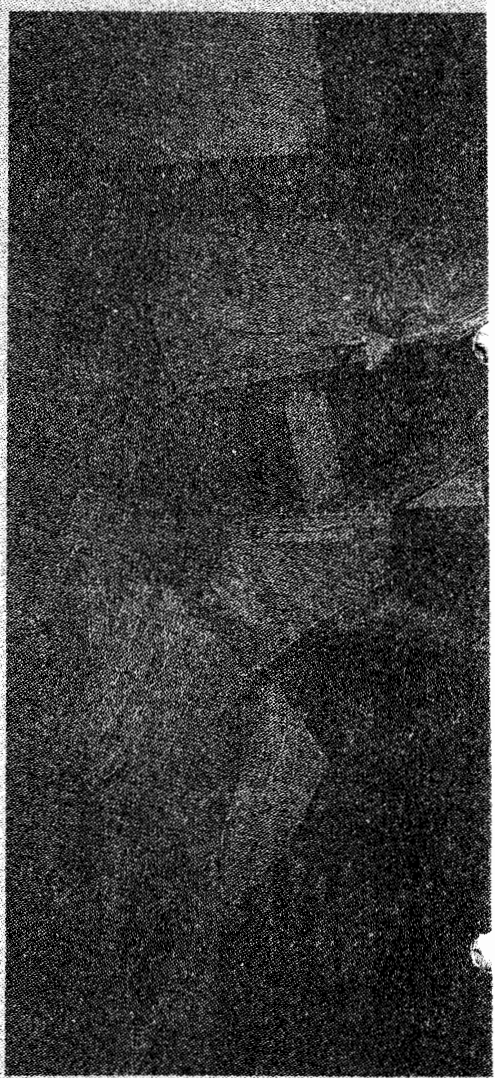
...nehmen wir uns, im Herbst 1989 waren es die Ungarn, die die Grenzen zur Freiheit öffneten. 1990 setzte sich mit der Demokratie auch innenpolitisch der neue Aufbruch durch. Dieser gesellschaftliche Umbruch ist mit großen wirtschaftlichen Problemen verbunden. Von den tiefgreifenden Veränderungen sind auch

die evangelischen Kirchen in Ungarn

etroffen. Das neue Gesetz über Wissenschafts- und Religionsfreiheit (1990) verfügt die Trennung von Staat und Kirche und gibt den Kirchen völlige Freiheit für ihren Dienst in der Gesellschaft. Nach diesem Gesetz kommt ihnen nunmehr eine anerkannte Verantwortung im Gemeinschaftsleben zu,



Renovierungsbedürftig im Rustzeitenheim Balatonfüred: das Dachgeschoß, Gästezimmer (u. l.) und sanitäre Anlagen (u. r.)



z. B. im Bereich der Familie, der Jugend und der Erziehung.

Für die neuen Möglichkeiten in der Gemeindearbeit und auf dem Feld der Diakonie (z. B. Flüchtlingsarbeit und Gefängnisbesuche) können die Kirchen angesichts der institutionellen und personellen Schwächungen in den vergangenen Jahrzehnten der Unterdrukung nicht so gerüstet sein, wie es wünschenswert und notwendig ist. Wo können sie lernen, diese neue Freiheit zum Besten aller Menschen zu nutzen? Wo gibt es einen Ort der Neubestimmung und des Planens?

In Westungarn, mitten im Erholungsgebiet am Plattensee, liegt

das Begegnungs- und Rüstzeitenheim in Balatonfüred

Es gehört der reformierten Kirche und ist das einzige Heim in diesem Kirchenbezirk mit 230 Gemeinden und zahlreichen sehr kleinen Gruppen, die bis zu 100

...ragen sind nicht mehr brauchbar. Hier kann nach der Wende in Ungarn endlich Abhilfe geschaffen werden. Auch möchte man das Dachgeschoß ausbauen, um mehr Platz für Gäste zu schaffen. Wer die Freude auf den Gesichtern der Mitarbeiter dieses Hauses gesehen hat und ihre unverrossene Bereitschaft, selbst Hand anzulegen, der möchte nicht talentlos abseits stehen. Darum wollen

die Frauen des Gasten-Aadolf Werkes

nüt ihrer Jahressammlung – der sog. „Frauenliebesgabe“ – dazu beitragen, daß das Haus in Balatonfüred, bis jetzt mangels Heizung nur im Sommer acht bis zehn Wochen in Betrieb, das ganze Jahr hindurch benutzt werden kann und auf diese Weise dem neuen Aufbruch im kirchlichen Leben und Wirken in Ungarn dient.

